



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Reken

**Nummer/Jahrgang:** 17/2019

**Ausgegeben zu Reken am:** 07.10.2019

### Inhalt:

1. 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Regenrückhaltebecken Gewerbering", Ortsteil Bahnhof Reken;
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Unterrichtung der Öffentlichkeit
2. 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Reken;  
Öffentliche Auslegung
3. 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Dorstener Straße / Kardinal-von-Galen-Straße", Ortsteil Groß Reken;  
Öffentliche Auslegung
4. 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Telgerkamp" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
  1. Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs
  2. Öffentliche Auslegung
5. Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

---

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

## **Bekanntmachung**

### **76. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Regenrückhaltebecken Gewerbering", Ortsteil Bahnhof Reken;**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

#### **2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich "Regenrückhaltebecken Gewerbering", Ortsteil Bahnhof Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 76. Änderung des Flächennutzungsplans. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Norden der Ortslage Bahnhof Reken und hier nördlich des Gewerberings und südwestlich der K 12 "Alte Ziegelei". Im nachfolgenden Lageplan ist er durch eine graue Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Sinne einer Nachverdichtung eines bestehenden Gewerbegebietes zu schaffen. Für die Abwasserentsorgung werden die Flächen nicht benötigt.

<b>bisherige Darstellung</b>	<b>neue Darstellung</b>
Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Abwasser	Gewerbliche Baufläche (G)

#### **2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 01.10.2019 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 76. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Regenrückhaltebecken Gewerbering", Ortsteil Bahnhof Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 27.08.2019) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 76. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Regenrückhaltebecken Gewerbering", Ortsteil Bahnhof Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 27.08.2019) findet in der Zeit vom

**15. Oktober bis 15. November 2019**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die

Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 27.08.2019) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> erreichbar.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. per E-Mail, schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

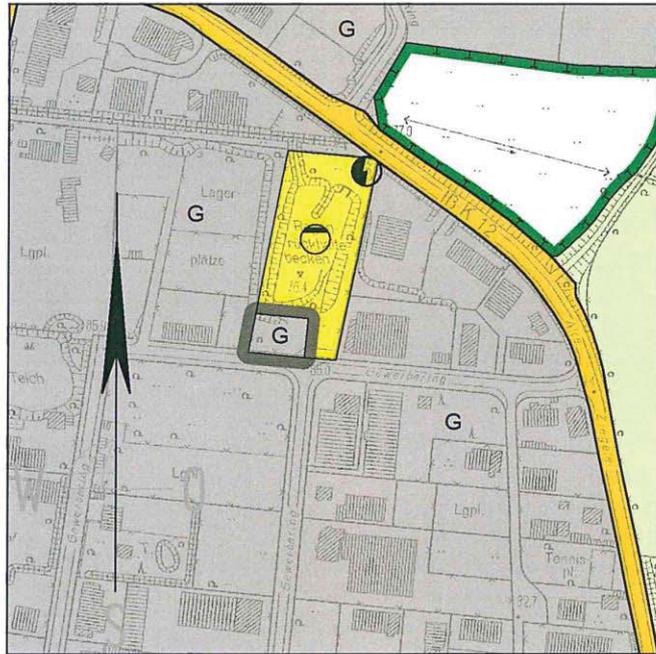
Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 06.08.2019) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 07.10.2019

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister



**76. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Reken in dem Bereich  
„Regenrückhaltebecken Gewerbering“  
Ortsteil Bahnhof Reken**

*ENTWURF 27. August 2019*

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland,  
Version 2.0, ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)), Land NRW (2019)  
<https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/sp/dgk5/>

## **Bekanntmachung**

### **1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Reken; Öffentliche Auslegung**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 beschlossen, den Entwurf der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Stand: 28.02.2018) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme auszulegen.

Einzelhandelskonzepte sind eine Grundlage für Entscheidungen zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) und aufgrund der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes NRW durch die Gemeinden aufzustellen. Dieser Entwurf stellt die nach inzwischen erfolgter Rechtsprechung und aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen erforderlich gewordene Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes vom Februar 2008 dar.

Diese öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Reken findet in der Zeit vom

#### **15. Oktober bis 15. November 2019**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Unterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen sie unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung.

Anregungen zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Rückfragen zum Einzelhandelskonzept werden, soweit möglich, im Bauamt beantwortet.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" erarbeitet (Stand: 06.08.2019), die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar. Auf diese Unterlagen zur 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, die Grundlage für die Bauleitplanung sein können, finden sie ebenfalls Anwendung.

Reken, 07.10.2019

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Dorstener Straße / Kardinal-von-Galen-Straße", Ortsteil Groß Reken; Öffentliche Auslegung**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat am 1. Oktober 2019 beschlossen, den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Dorstener Straße / Kardinal-von-Galen-Straße", Ortsteil Groß Reken (Stand: 20.09.2019), gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme mit der Begründung, dem Umweltbericht als Teil der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Lebensmitteldiscountmarktes als Ersatz für den heutigen Markt zu schaffen. Auf dem freiwerdenden Grundstück soll dann ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Im Einzelnen sind die folgenden Änderungen vorgesehen:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>bisherige Darstellung</b>	<b>neue Darstellung</b>
1	Sondergebiet (SO) "Lebensmitteleinzelhandel, max. Verkaufsfläche 2.000 m <sup>2</sup> "	Sondergebiet (SO) "Lebensmittelvollsortimentsmarkt, max. Verkaufsfläche 1.200 m <sup>2</sup> "
2	Gewerbegebiet (GE)	Sondergebiet (SO) "Lebensmitteldiscountmarkt, max. Verkaufsfläche 1.000 m <sup>2</sup> "
3	Gewerbegebiet (GE)	Gemischte Baufläche (M)
4	Sondergebiet (SO) "Lebensmitteleinzelhandel, max. Verkaufsfläche 2.000 m <sup>2</sup> "	Gemischte Baufläche (M)

Der räumliche Geltungsbereich dieser 53. Änderung des Flächennutzungsplans liegt unmittelbar östlich der Dorstener Straße (L 600) und hier nördlich der Kardinal-von-Galen-Straße. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im nachfolgenden Lageplan mittels schwarzer Linien eingetragen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Dorstener Straße / Kardinal-von-Galen-Straße", Ortsteil Groß Reken (Stand: 20.09.2019), findet in der Zeit vom

**15. Oktober bis 15. November 2019**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 22.08.2019) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> zu erreichen.

Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 06.08.2019) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen, wie im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Fachgutachten und / oder Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege verfügbar:

<b>Von der Planung berührte Belange/ Schutzgüter</b>	<b>Art der Information und deren Verfasser</b>	<b>Inhalt</b>
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	Ökoplanung Münster, Münster: 24. Änderung des BP Nr. 113 „Telgerkamp“, Gemeinde Reken, <b>Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)</b> Stufen I und II, 23. September 2019	Untersuchung des Änderungsbereichs auf planungsrelevante Arten (Vögel und Fledermäuse), die durch die Planung in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigt werden könnten.
Alle Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	WoltersPartner GmbH, Coesfeld: <b>Umweltbericht</b> zur 24. Änderung des BP Nr. 113 „Telgerkamp“, Gemeinde Reken, 23. September 2019	Betrachtung des Ist-Zustands der verschiedenen Umweltschutzgüter und Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	uppenkamp & partner, Ahaus: <b>Schallschutzgutachten</b> –	Untersuchung der Schallimmissionen unter

	Immissionsschutzprognose zur 24. Änderung des BP Nr. 113 „Telgerkamp“, Gemeinde Reken, 30. Mai 2018	Berücksichtigung der Vorbelastung durch umgebende Betriebe und entstehende Lärmimmissionen des Aldi-Neubaus.
<b>Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) / § 4 (1)</b>		
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	<b>Kreisles Borken</b> <b>66.1</b> – Raumplanung, Landschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt)	Hinweise zum Erfordernis der Abstimmung der Lage der im Rahmen des Abbruchartrages für die Gebäude festzulegenden Lage der „Ersatznester“ für Schwalben.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

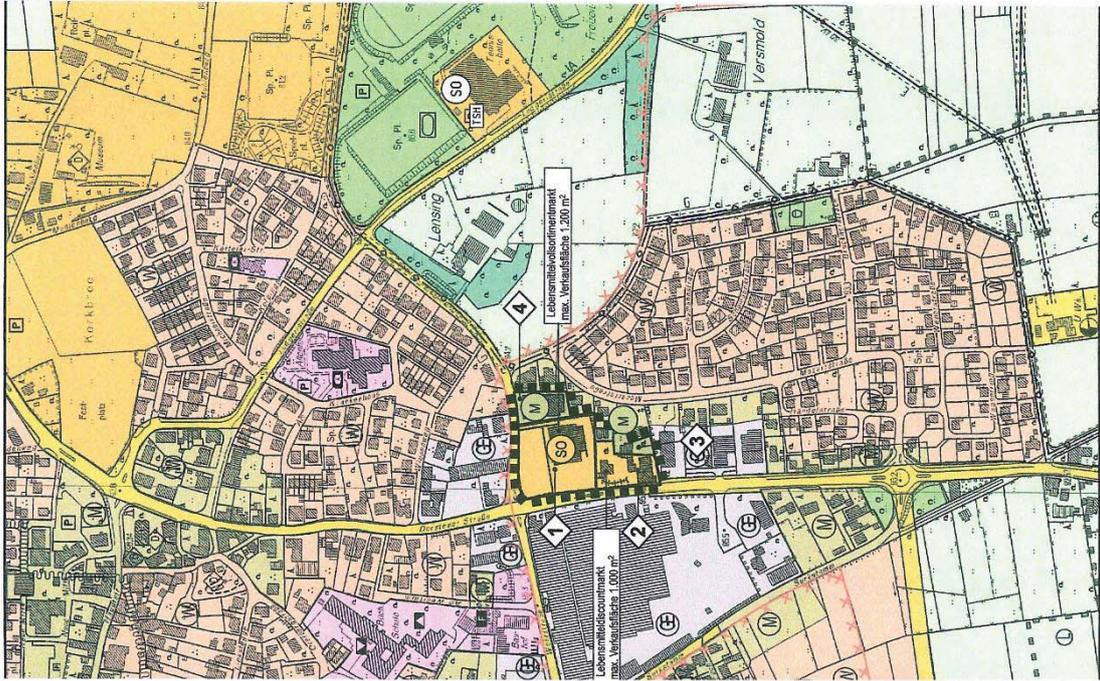
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Reken, 7. Oktober 2019

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister

53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Dorstener Straße (L 600) / Kardinal-von-Galen-Straße", Ortsteil Groß Reken - ENTWURF Stand: 20.09.2019



## **Bekanntmachung**

### **24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Telgerkamp" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;**

- 1. Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs**
- 2. Öffentliche Auslegung**

#### **1. Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 den räumlich erweiterten und geänderten Entwurf der 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Telgerkamp", Ortsteil Groß Reken (Stand 20.09.2019), zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die nunmehr vorgesehene Einbeziehung der Flächen der Straßenkreuzung Dorstener Straße (L 600) / Wehrstraße / Kardinal-von-Galen-Straße in die Bebauungsplanänderung erfolgte vor dem Hintergrund, dass diese mit einer Lichtsignalanlage versehen werden soll und in dem Zuge auch Ummarkierungen erforderlich werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Grundstücke:  
Gemarkung: Groß Reken

Flur: 5

Flurstücke: 507 und 894 tlw.,

Flur: 9

Flurstücke: 2966 tlw., 4524 tlw. und 4634 tlw.,

Flur: 31

Flurstücke: 676, 677, 721, 722, 811, 812, 820, 822, 824, 908, 1029, 1030, 1031 tlw., 1033 tlw., 1034, 1061, 1062, 1105, 1106, 1123, 1125 und 1129  
(Katasterstand: 02.07.2019).

Er ist im Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

#### **2. Öffentliche Auslegung**

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2019 beschlossen, den geänderten Entwurf der 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Telgerkamp", Ortsteil Groß Reken (Stand: 20.09.2019), gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zu jedermanns Einsichtnahme mit der Begründung, dem Umweltbericht als Teil der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Lebensmitteldiscountmarkts als Ersatz für den heutigen Markt zu schaffen und eine direkte Zufahrt von der Dorstener Straße (L 600) aus zu ermöglichen. Das freiwerdende Grundstück soll dann mit einem Wohn- und Geschäftshaus

bebaut werden. Schließlich soll die Kreuzung Dorstener Straße / Wehrstraße / Kardinal-von-Galen-Straße mit einer Lichtsignalanlage versehen werden um zukünftig insbesondere den Fußgänger- und Radverkehr in diesem Bereich sicher führen zu können.

Diese öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

**15. Oktober bis 15. November 2019**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 15.08.2019) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> zu erreichen.

Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 06.08.2019) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen, wie im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Fachgutachten und / oder Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege verfügbar:

<b>Von der Planung berührte Belange / Schutzgüter</b>	<b>Art der Information und deren Verfasser</b>	<b>Inhalt</b>
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	Ökoplanung Münster, Münster: 24. Änderung des BP Nr. 113 „Telgerkamp“, Gemeinde Reken, <b>Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)</b> Stufen I und II, 23. September 2019	Untersuchung des Plangebietes auf planungsrelevante Arten (Vögel und Fledermäuse), die durch die Planung in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigt werden könnten.

Alle Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	WoltersPartner GmbH, Coesfeld: <b>Umweltbericht</b> zur 24. Änderung des BP Nr. 113 „Telgerkamp“, Gemeinde Reken, 23. September 2019	Betrachtung des Ist-Zustands der verschiedenen Umweltschutzgüter und Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	uppenkamp & partner, Ahaus: <b>Schallschutzgutachten</b> – Immissionsschutzprognose zur 24. Änderung des BP Nr. 113 „Telgerkamp“, Gemeinde Reken, 30. Mai 2018	Untersuchung der Schallimmissionen durch Vorbelastungen umgebender Betriebe und entstehende Lärmimmissionen des Aldi-Neubaus. Zum Schutz vor Betriebslärm sind Lärmschutzbereiche ermittelt worden.
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	uppenkamp & partner, Ahaus: <b>Schallschutzgutachten</b> – Schalltechnische Beurteilung zur 24. Änderung des BP Nr. 113 „Telgerkamp“, Gemeinde Reken, 17. September 2019	Untersuchung der Schallimmissionen unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch umgebende Betriebe und entstehende Lärmimmissionen des Aldi-Neubaus.
<b>Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) / § 4 (1)</b>		
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	<b>Kreises Borken 63.3</b> – Anlagebezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)	Anregung zur Berücksichtigung der Vorbelastungen im Rahmen der Immissionsschutzprognose und Festlegung der Immissionspunkte. Hinweise zu den Festsetzungen zum Lärmschutz.
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	<b>66.1</b> – Raumplanung, Landschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt)	Hinweise zum Erfordernis der Abstimmung der Lage der im Rahmen des Abbruchartrages für die Gebäude festzulegenden Lage der „Ersatznester“ für Schwalben.

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	Immissionsschutz im Bezug auf die Anlieferungsverkehre der Märkte.
---	--------------------------------------	--

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 07.10.2019

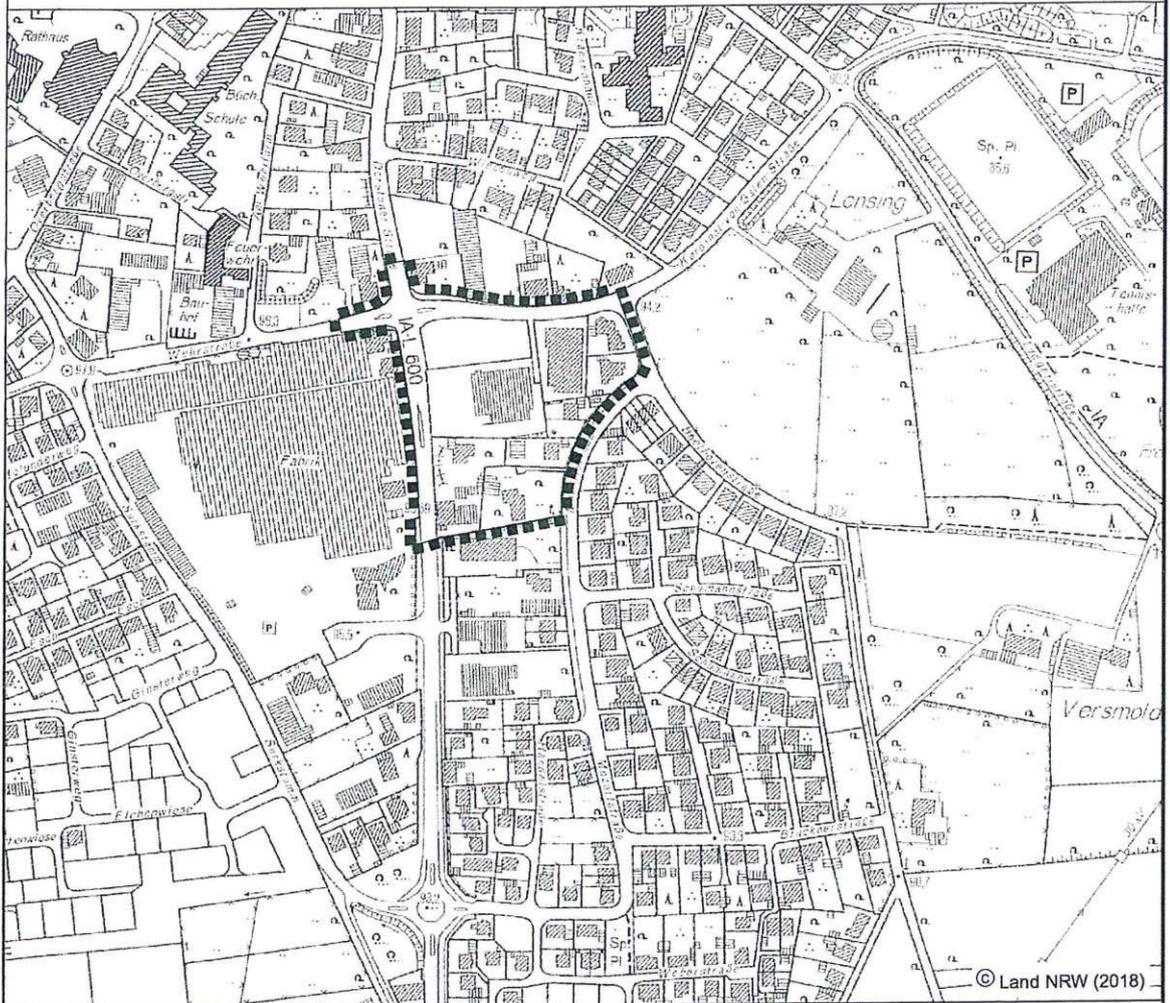
gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister

# GEMEINDE REKEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 113

### "TELGERKAMP" - 24. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	20.09.2019	
PL <sup>GR</sup>	90 / 60	
BEARB.	VI. / Bo	
M.		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9406-0 · Fax 9406-100  
info@wolterspartner.de



## **Datenschutzinformation**

### **im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht**

**Diese Datenschutzinformation bezieht sich insbesondere auf Verfahren der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) und sonstigen Satzungen nach dem Ersten Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB), Allgemeines Städtebaurecht sowie auf Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Planungen, auf die die Beteiligungsverfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Anwendung finden.**

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden. Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Gemeinde Reken geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Die Gemeinde Reken legt großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Sie verarbeitet Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

### **1. Zwecke der Verarbeitung**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Gemeinderat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Wichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (Gemeinderat und Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss) nach den Vorgaben der Gemeindeordnung des Landes NRW sowie der Hauptsatzung und Geschäftsordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als nicht öffentliche Anlage der jeweiligen Drucksache vorgelegt.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist auch erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

## **2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 d DS-GVO) oder erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung (gemäß Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO).

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 34 Abs. 6, § 35 Abs. 6 letzter Absatz BauGB.

Ihre Beteiligung an Bauleitplanverfahren und den anderen o.g. städtebaulichen Planungen ist freiwillig. Wenn Sie sich gemäß § 3 BauGB beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

## **3. Von der Verarbeitung betroffenen Personen**

Von der Verarbeitung betroffen ist die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB (Unterrichtung der Öffentlichkeit (Abs. 1) und öffentliche Auslegung (Abs. 2)). Sie meint jedermann, d.h. jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Rechten oder Interessen betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an der Bauleitplanung hat oder dies zeigt.

## **4. Personenbezogene Daten**

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname und Adresse sowie sonstige Kontaktdaten,
- personenbezogene Daten, die städtebaulich und / oder bodenrechtlich relevant sind und
- personenbezogene Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sogenannte aufgedrängte Daten).

## **5. Empfänger der Daten**

Die auf der o.g. Grundlage ermittelten personenbezogenen Daten werden bzw. können folgenden Empfängern übermittelt werden:

- den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitgliedern des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses der Gemeinde Reken (als nichtöffentliche Anlage in der jeweiligen Drucksache),
- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Gemeindeverwaltung, wenn diese zuständigkeithalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z. B. Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Forstverwaltung),
- Höheren Verwaltungsbehörden (Kreis Borken und Bezirksregierung Münster) zur Prüfung auf Rechtsmängel,
- Gerichten zur rechtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- Dritten, denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (Ingenieur- und Planungsbüros, Rechtsbeistände der Gemeinde, Gutachter, sh. auch § 4b BauGB).

Die Gemeinde Reken gibt Ihre von ihr im Rahmen der o.g. Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder internationale Organisationen weiter.

Zur Begründung und Durchführung der Verfahren nutzt die Gemeinde Reken grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollte dieses Verfahren in Einzelfällen eingesetzt werden, werden Sie hierüber gesondert informiert.

Die Gemeinde Reken greift im Rahmen der Datenverarbeitung in den o.g. Verfahren auf kein so genanntes „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO zurück.

## **6. Dauer der Speicherung**

Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer gerichtlichen Überprüfung in Bauleitplanverfahren (z.B. Normenkontrollklage) kann im baurechtlichen Verfahren einer Inzidentprüfung der Bauleitplanung oder einer sonstigen Satzung eine Rüge erhoben werden. Eine dauerhafte Speicherung der Verfahrensakten ist deshalb erforderlich.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## **7. Rechte der Betroffenen**

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Rechte zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO steht Ihnen gegenüber der Gemeinde Reken nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 DS-GVO).

### **7.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO**

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten die Gemeinde Reken von Ihnen verarbeitet. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DS-GVO genannten Informationen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um der Gemeinde das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Aufstellung, Änderung, Aufhebung.) gemacht werden.

### **7.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO**

Sollten die die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

### **7.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO**

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch die Gemeinde Reken aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO), insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkte 1. (Zwecke der Verarbeitung), 2. (Rechtsgrundlagen der Verarbeitung) und Punkt 6. (Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten)).

### **7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO**

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

### **7.5 Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO**

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen,

soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet.

## **7.6 Recht auf Beschwerde, Art. 77 DS-GVO**

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt oder die Gemeinde Reken ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

## **8. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten**

### **8.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Reken  
Der Bürgermeister  
Manuel Deitert  
Postfach 11 51  
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14  
48734 Reken  
Tel.: (0 28 64) 94 41 08  
Fax: (0 28 64) 94 42 99  
E-Mail: [info@reken.de](mailto:info@reken.de)

### **8.2 Datenschutzbeauftragter**

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Reken  
EB Gottfried Uphoff  
Postfach 11 51  
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14  
48734 Reken  
Tel.: (0 28 64) 94 41 09  
Fax: (0 28 64) 94 42 99  
E-Mail: [g.uphoff@reken.de](mailto:g.uphoff@reken.de)

### **8.3 Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

oder

Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: (02 11) 38 42 40  
Fax: (02 11) 3 84 24 10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

(Stand der Information: 06.08.2019)